



## Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergie im Bereich "Schottnerwald/Klosterfrauenholz"

Der Gemeinderat der Gemeinde Kraftisried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergie im Bereich "Schottnerwald/Klosterfrauenholz" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 29.04.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Änderungsbereiche befinden sich auf einem Höhenrücken zwischen den Bereichen "Schottnerwald", "Haarberg" und "Klosterfrauenholz" an der westlichen Gemeindegrenze von Kraftisried zur Gemeinde Wildpoldsried, südlich der Gemeindegrenze zum Markt Unterthingau. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.04.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 17.06.2024 bis 17.07.2024 unter der Internetadresse [www.kraftisried.de/gemeinde/bauleitplanung](http://www.kraftisried.de/gemeinde/bauleitplanung) der Gemeinde Kraftisried veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.04.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.06.2024 bis 17.07.2024 in der Gemeindekanzlei in Kraftisried (Hauptstraße 11, 87647 Kraftisried), sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau (Marktplatz 8, 87647 Unterthingau), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Kraftisried sind in der Regel Montag 8.00 - 11.00 Uhr, Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 17.00 Uhr. Die allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus/die Verwaltungsgemeinschaft während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.04.2024 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 12.04.2024 mit Ausführungen zu den Themen: Beschreibung des Vorhabens und umweltrelevanter Festsetzungen übergeordneter Planungen; Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung des Vorhabens anhand der prognostizierten Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft, Geologie und Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere und Biodiversität einschließlich der Speziell geschützten Arten, Landschaft, Kultur- und Sonstige Sachgüter, Gesundheit des Menschen sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen

zwischen diesen Schutzgütern. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von bau-, anlagen- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen, insbesondere Maßnahmen zum Artenschutz und zum Landschaftsbild.

- Anhang 1: Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz durch Abschichtung gemäß "Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums".
- Anlage 1: "Avifaunistischer Fachbeitrag" vom 01.09.2023 mit Darstellung der in 2023 erfassten, kollisionsgefährdeten und störungsempfindlichen Vogelarten.
- Anlage 2: Lageplan mit Maßstab 1:5.000 vom 12.04.2024 mit Darstellung der umweltrelevanten Belange.
- Ergebnisvermerk des Behördenunterrichtungs-Termines vom 29.02.2024 sowie Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@vgem-unterthingau.bayern.de sowie michael.abel@kraftisried.de in cc), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kraftisried, 06.06.2024



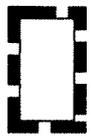
Michael Abel  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.06.2024

Abgenommen am: 18.07.2024

N

# Änderungsgeltungsbereiche



maßstablos